



## Datenschutz beim GV Eintracht 1922 Vorra e. V.

### Name und Sitz des Vereins

Der Verein, der Mitglied des Fränkischen Sängerbundes (FSB) im Deutschen Sängerbund (DSB) ist, führt den Namen „Gesangverein Eintracht 1922 Vorra e.V.“

Er hat seinen Sitz in 91247 Vorra und ist in das Vereinsregister im Amtsgericht Nürnberg eingetragen.

### Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Pflege des Chorgesanges.

### Datenschutz nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die ab 25. Mai 2018 geltenden Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden in unserem Verein nach folgenden Richtlinien umgesetzt.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- ♦ Name und Anschrift
- ♦ Bankverbindung (falls Lastschriftzugang in Satzung vorgesehen)
- ♦ Telefonnummern (Festnetz und Funk)
- ♦ E-Mail-Adresse
- ♦ Geburtsdatum
- ♦ Eventuell Hochzeitstag
- ♦ Funktion(en) im Verein
- ♦ Mitgliedschaft in Gesangsvereinen
- ♦ Ehrungen

2. Im Zusammenhang mit seinem Chorwesen sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Informationen und Fotos auf seiner Homepage und gibt sie an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien weiter, soweit Veranstaltungen des Vereins betroffen sind.
3. Als Mitglied des Fränkischen Sängerbunds / Deutschen Sängerbunds ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Im Zusammenhang mit der Organisation sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Fränkischen Sängerbund / Deutschen Sängerbund Name, Anschrift, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern und E-Mail-Adresse.

4. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Vereins / Verbands der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage. Das Mitglied wird aktiv dazu beitragen, dass

das Aufnehmen von Fotos und andere Medienaufzeichnungen im Verein / Verband durch seine Anwesenheit nicht behindert wird.

5. Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und andere Ereignisse seine Mitglieder betreffend. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende Personen bezogene Daten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Das Mitglied wird den Verein aktiv unterstützen um einer versehentlichen Veröffentlichung vorzubeugen.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme es erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste / Telefonliste / Geburtstagsliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte oder Aufgaben benötigt, wird ihm eine Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
7. Diese Informationen werden im EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
9. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Es besteht ein Beschwerderecht beim Datenschutzverantwortlichen.

Datenschutzverantwortliche(r) des GV Eintracht 1922 e.V.:

Eva-Maria Endres

Düsselbach 11

91247 Vorra

09152/8820

[Info@Eintracht-Vorra.de](mailto:Info@Eintracht-Vorra.de)

10. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen. Ausgeschlossen sind Daten, die für das Archiv benötigt werden.